

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft | Landtag) im Januar 2017

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Unterschreitung der personellen Mindeststärke bei der Berufsfeuerwehr Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1-3 werden zusammenhängend beantwortet: Bis einschließlich 19.12.2016 wurde die festgelegte personelle Mindeststärke im Lösch- und Hilfeleistungsdienst an 148 Tagen um durchschnittlich - 4,89 Einsatzkräfte unterschritten. Die maximale Unterschreitung war einmalig mit - 20 am 12.12.2016 zu verzeichnen. Der Senat und die Bremische Bürgerschaft haben in 2015/2016 mit dem Haushalt beschlossen, dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Brandschutz und technische Hilfeleistung von vormals 427,09 VZE um 62,91 VZE auf 490 VZE erhöht wurde. Das notwendige Personal ist eingestellt, jedoch dauert die Ausbildung 2 Jahre. Mit freiwilliger Mehrarbeit ist das personelle Defizit wirksam, aber eben nur begrenzt, ausgleichbar. Zusätzlich können Krankheitswellen weitere Ausfälle verursachen.

Frage der Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Krankenversicherung bei Hartz-IV-Sanktionen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Soweit bei wiederholten Pflichtverletzungen der Anspruch auf Arbeitslosengeld II vollständig wegfällt, entfällt im Minderungszeitraum auch die Krankenversicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V, weil kein Leistungsbezug vorliegt. Das Jobcenter übernimmt in dieser Zeit keine Krankenversicherungsbeiträge. In diesem Fall besteht Krankenversicherungsschutz über die obligatorische Anschlussversicherung im Status einer freiwilligen Mitgliedschaft.

Zu Frage 2: Freiwillig Versicherte müssen die Beiträge bei Wegfall des Anspruches auf Arbeitslosengeld II selbst tragen. Eine Bezuschussung der Beiträge durch das Jobcenter ist nicht möglich.

Zu Frage 3: Dies ist grundsätzlich zutreffend. Werden ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt, liegt ein Leistungsbezug vor. Damit tritt die Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V mit Beginn des Monats ein, für den die Sach- oder geldwerten Leistungen erbracht werden. Das Jobcenter übernimmt damit auch die Krankenversicherungsbeiträge.

Frage der Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Mittelausschöpfung des Jobcenters Bremen im Jahr 2016“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Eingliederungstitel des Jahres 2016 wurde zu 94,3 % ausgeschöpft.

Zu Frage 2: Die Darstellung der Ausschöpfung auf Instrumentenebene erfolgt entlang der 7 Hauptinstrumentengruppen.

In Typ 1 „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ wurde eine Quote von 93,3 % erreicht.

In Typ 2 „Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)“ wurde eine Quote von 99,8 % erreicht.

In Typ 3 „Eingliederungszuschüsse (EGZ)“ wurde eine Quote von 93,4 % erreicht.

In Typ 4 „Arbeitsgelegenheiten (AGH)“ wurde eine Quote von 97,2 % erreicht.

In Typ 5 „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ wurde eine Quote von 86,8 % erreicht.

In Typ 6 „Außerbetriebliche Berufsausbildung“ wurde eine Quote von 89,8 % erreicht.

In Typ 7 „Weitere Instrumente“ wurde eine Quote von 87,7 % erreicht.

Zu Frage 3: Der Senat geht davon aus, dass sich die Frage auf das Jahr 2017 bezieht und beantwortet sie bezogen auf das Jahr 2017. Das Jobcenter wird folgende Maßnahmen mit dem Ziel einer vollständigen Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels 2017 vornehmen.

Das Jobcenter hat eine Überplanung des Eingliederungstitels in Höhe von 12 % vorgenommen. Intern erfolgt ein Controlling der Eintritte in Maßnahmen und ein Finanzcontrolling in einem monatlichen Besprechungsformat. Zwischen dem Träger Agentur für Arbeit und dem Jobcenter finden 5 – 6 Monatsgespräche zur Zielerreichung in 2017 statt. Die Trägerversammlung wird in jeder Sitzung mit dem Stand der Umsetzung des Eingliederungstitels befasst. Bei Bedarf leitet die Trägerversammlung ergänzende Steuerungs- und Controllingmaßnahmen ein. Bei absehbarer Verfehlung der Eintrittszahlen in Maßnahmen und der Mittelbindung und -verausgabung nimmt das Jobcenter bedarfsgemäß eine Nachplanung vor.

Frage der/des Abgeordneten Nelson Janßen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Wie geht es weiter bei der Klimapolitik?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat wird die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms für den Zeitraum bis 2020 voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorlegen.

Zu Frage 2: Zur fachlichen Fundierung der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im September 2016 einen externen Gutachterauftrag vergeben. Mit Hilfe des Gutachtens soll die Frage beantwortet werden, wie sich die CO₂-Emissionen im Land Bremen vor dem Hintergrund der aktuellen energiewirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie infolge der Wirkungen der Klimaschutzmaßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene bis zum Jahr 2020 voraussichtlich entwickeln werden.

Das Gutachten wird Ende Februar 2017 vorliegen. Die Frage, ob bzw. wie die sogenannte Klimaschutzlücke geschlossen werden kann, wird sich erst nach Vorlage des Gutachtens beantworten lassen.

Zu Frage 3: Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang ist der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms bis zum 31. Dezember 2018 ein quantitatives Zwischenziel für das Jahr 2030 festzulegen. Zur fachlichen Vorbereitung dieser Entscheidung wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in der ersten Hälfte des Jahres 2017 einen externen Gutachterauftrag vergeben. Das Programm für den Zeithorizont 2030 soll – wie bei der Vorbereitung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 – im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den relevanten Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven entwickelt werden.

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Einstellungen von Beschäftigten ohne polizeiliche Ausbildung im LKA und beim Staatsschutz“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2016 sind insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 6 Männer und 11 Frauen, für die Direktion Kriminalpolizei/LKA eingestellt worden.

Zu Frage 2: Von den vorgenannten 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Mitarbeiterin im Staatsschutz eingestellt worden.

Zu Frage 3: Die Einstellungen erfolgten in den Bereichen Wirtschaftsprüfdienst, Erkennungsdienst, Ermittlungsdienst, Kriminaltechnische Untersuchungen, Telekommunikationsüberwachung und elektronische Kriminalaktenverwaltung. Die Einstellungskriterien in den einzelnen Bereichen richten sich nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Studienabschlüssen, Berufsausbildungen und/oder praktischen Erfahrungszeiten.